

Beschluss des Landrats vom 14.09.2023

Nr. 40

6. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB, SGS 211)

2023/232; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die Erste Lesung ohne Änderungen beschlossen hat.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches*

://: Auf die Detailberatung wird auf Antrag des Landratspräsidenten verzichtet.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches

vom 14. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) wird gemäss Beilage beschlossen.*
 - 2. Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-